



## Wichtige Mitteilung zu 5G

(veröffentlicht am 3. Juni 2021)

Die Zusammenfassung stammt von einem bedeutungsvollen Interview. Die folgenden sechs Fragen zu den aktuellen Themen über 5G wurden mir vorgegeben.

1. *Wie ist der Stand des 5G-Vorhabens von Bund und Telekommunikationsunternehmen?*
2. *Wie gross schätzen Sie heute die Chance ein, dass 5G in der Schweiz verwirklicht werden kann?*
3. *Wie erfolgreich ist die Gegnerschaft des 5G-Projekts, und wo sind die Erfolge sichtbar?*
4. *Welche Nachteile und Chancen bietet die Umwandlung der Mobilfunk-Initiative in eine Petition?*
5. *Welche Nachteile und Chancen bietet die Tatsache, dass die Aktivitäten und Erfolge der Gegner von den Leitmedien weitgehend unterschlagen werden?*
6. *Sind Sie optimistisch, dass das jetzt vorliegende 5G-Vorhaben verhindert werden kann?*

Meine Antworten zu der sehr wichtigen Sache 5G in der Schweiz, möchte ich Ihnen zur Verfügung stellen.

### **1. Wie ist der Stand des 5G-Vorhabens von Bund und Telekommunikationsunternehmen?**

*Der Gegenwind kam unerwartet und brachte den Zeitplan für die 5G-Einführung durcheinander. Die Mobilfunkbetreiber und der Bund haben nicht mit einem derart massiven Widerstand der Bevölkerung und einzelner Kantone gegen die Einführung des neuen Mobilfunkstandards gerechnet. Der Bund und die Mobilfunkindustrie scheinen schon seit einiger Zeit ziemlich am Anschlag zu sein. Ohne zweifelhafte und zum Teil sogar widerrechtliche Aktionen, assistiert von der ASUT Lobby (Verband der Telekomindustrie), regelmässige Briefings der Politiker/innen mit systematischer Falschinformation und das Koordinieren mit den befangenen Leitmedien würde es kaum mehr vorwärtsgehen. Dabei wird auch nicht von Rufmord in SRF Sendungen und Zeitungsberichten zurückgeschreckt und dabei mit Volldampf die Mobilfunkkritiker verunglimpft oder öffentlich lächerlich gemacht.*

*Mit dem jüngsten Vorstoss fordert die Fernmeldekommission vom Bund nun auch noch eine neue „sachliche“ Information der Bevölkerung zu 5G (Medienbericht vom 12.5.2021), also eine wiederholte gezielte Deformationskampagne.*

*Alles um das Thema 5G in der Schweiz dreht sich schlussendlich um den Knackpunkt der Grenzwerte, denn ohne die Grenzwerte zu erhöhen, ist insbesondere die zweite Phase der 5G-*

*Einführung in der Schweiz nicht möglich. Die im Februar 2021 veröffentlichte Vollzugsempfehlung des Bundes ist ein Beispiel eines mehr als nur grenzwertigen Tricks, mit dem die Mobilfunkindustrie zusammen mit dem Bund mit einem auf Hypothesen und Falschangaben beruhenden Mess- und Berechnungsverfahren elementare Grundrechte bezüglich Immissionsschutz und Schutz des Privateigentums zu unterlaufen versucht. Dass diese durch die Hintertür eingefädelt Erhöhung der Grenzwerte so schnell entlarvt wird, bevor sie richtig eingeführt wurde, erschwert die Sache bezüglich Durchsetzung des Zeitplans zusätzlich. Da helfen auch die Beteuerungen des Bundesrates nichts, dass das zweimalige Nein des Ständerates gegen eine Grenzwerterhöhung respektiert werde und das bisherige Schutzniveau aufrechterhalten bleibe. Mit dieser Vollzugsempfehlung hat der Bundesrat ganz klar Wortbruch begangen.*

*Was dem Bund und den meisten Politikern in der Schweiz auch noch nicht so klar bewusst sein dürfte, ist die Tatsache, dass wir als Nation mit abendländischer Kultur dem Beispiel der Chinesen mit dem Einsatz ihrer 5G-Technologien "à la George Orwell" niemals folgen werden, denn China als kommunistischer Staat verfügt über keine Bundesverfassung mit Gesetzgebung und muss sich nicht durch Grundrechte ihrer Bürger einschränken lassen, wie dies in der Schweiz der Fall ist bzw. sein sollte.*

*Der Bund und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) verfügen nach wie vor über kein taugliches Qualitätssicherungs-System, wie dies vom Bundesgericht in seinem Entscheid vom 3. September 2019 festgestellt wurde. Das QS-System soll überprüfen, ob die in der Verordnung vorgeschriebenen Grenzwerte für die nichtionisierende Strahlung (NISV) eingehalten werden. Das BAFU wurde vom Bundesgericht angewiesen, schweizweit zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen, ob die Qualitätssicherungssysteme der Mobilfunkbetreiber bei tausenden von Mobilfunkantennen in der Schweiz ordnungsgemäss funktionieren. Dies alleine ist eine Schande gegenüber den Steuerzahlern (Bürgern) und zeigt auf, dass der Bund und die meisten Kantone mit ihren „Experten“ und Beamten vollkommen überfordert und für ihr Amt offenbar nicht qualifiziert sind. Das BAFU hatte in einem Medienbericht nämlich verlauten lassen, dass es nicht wisse, wie und bis wann es den Bundesgerichtsentscheid umsetzen werde. Für die neuen adaptiven 5G-Antennen gibt es noch gar kein QS-System. Dies ganz einfach deshalb, weil es bis heute keine Messgeräte gibt, die diese Strahlung im laufenden Betrieb messen können und keine brauchbaren Abnahmemessungen möglich sind.*

## **2. Wie gross schätzen Sie heute die Chance ein, dass 5G in der Schweiz verwirklicht werden kann?**

*Ich denke, dass ohne fortgesetzte gezielte Täuschung der Bürger über die gesundheitlichen Gefahren aus Mobilfunk - durch Kantonsregierungen, Mobilfunkindustrie, mit Unterstützung der mehrheitlich noch weitgehend ahnungslosen Politiker - die Implementierung von 5G nicht wirklich voran kommt und weiterhin sehr viel Gegenwind haben wird. Der Bund und vor allem die Telekommunikationsunternehmen in der westlichen Welt müssen endlich verstehen, dass die Einführung einer neuen Technologie viel transparenter und nachhaltiger geschehen muss. Also können sie nicht einfach blind dem kommunistischen China als führendes 5G-Land nacheifern. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Schweizer Regierung und deren Informationspolitik wurde in der*

letzten Zeit ohnehin ziemlich arg strapaziert.

*Dennoch, nicht alles ist schlecht, wenn wir von der Digitalisierung sprechen, denn ich selber befürworte grundsätzlich Innovation und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn damit aber unsere Gesundheit und auch unsere Freiheit aufs Spiel gesetzt wird, was ja bereits seit Einführung von 2G, 3G, 4G und jetzt vor allem 5G geschieht, ist der Preis für diesen sogenannten Fortschritt definitiv zu hoch.*

*Ich erachte es also absolut fahrlässig, Technologien einzuführen, mit dem Hauptzweck, die wirtschaftlichen Interessen einzelner Wirtschaftszweige sowie die Überwachung und Kontrolle über die Bürger zu ermöglichen. Gemäss einer Umfrage sind die Unternehmen nämlich gar nicht an flächendeckendem 5G interessiert, ausser eben die Mobilfunkfirmen. Es stimmt also nicht, dass 5G unverzichtbar für die Wirtschaft ist.*

*Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass sehr vieles bezüglich 5G auch mit militärischer Macht und Kontrolle zu tun hat, und dort liegt der eigentliche Kampf zwischen den Chinesen und den Amerikanern. Gerade hier kommt auch ganz speziell der Aspekt der Landesverteidigung und sogar Landesverrat hinzu, wenn wir Antennen-Hard- und -Software von den kommunistischen Chinesen (via HUAWEI-Komponenten) beziehen und in der Schweiz und Europa in unsere Anlagen einbauen lassen. Nur als Hinweis, die Antennen von Salt (2017) und Sunrise (2019) wurden schon vor einigen Jahren an Cellnex nach Spanien verkauft. Bitte sagen sie mir mal, wer von unseren Politikern/innen weiss da schon was davon?*

### **3. Wie erfolgreich ist die Gegnerschaft des 5G-Projekts, und wo sind die Erfolge sichtbar?**

#### ***Neue Vollzugsempfehlung des Bundes wird nicht angewendet!***

*Wir haben vor ein paar Tagen die folgende erfreuliche Nachricht erhalten: Die neue Vollzugsempfehlung des Bundes wird also im Moment von keinem Kanton angewendet! Sie wird derzeit durch die BPUK (Konferenz der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektion) fachlich und rechtlich geprüft. Gemeinden sind jetzt dringend aufgerufen, entgegen der Weisungen des Bundes (z.B. gemeinsame Stellungnahme BAFU / BAKOM vom 3.5.2019) in Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht bezüglich Schutz der Bevölkerung und der Umwelt 5G-Moratorien zu erlassen, weil die BAFU-Vollzugsempfehlung wahrscheinlich rechtswidrig ist. Wesentliche Inhalte des neuen BAFU-Regelwerks vom Februar 2021 werden auch von den Verwaltungsgerichten der Kantone Bern und Zürich ernsthaft in Frage gestellt. Die besorgten Bürger sollen ihren Gemeindebehörden schreiben und sie jetzt erneut auffordern, mit der Behandlung neuer oder bereits laufender Baugesuche für Antennen zuzuwarten, mindestens so lange, bis die BPUK ihre Prüfung abgeschlossen hat und immer auch mit dem Hinweis, dass 5G-Strahlung nicht gemessen werden kann und deshalb Abnahmemessungen bei 5G-fähigen Antennen nicht möglich sind.*

### **Immer mehr Baugesuche auf Eis gelegt:**

*Trotz der massiven Macht vom Bund, der Telekommunikationsunternehmen, Mobilfunk-Lobby und befangener Leitmedien hat die 5G-Gegnerschaft, zusammen mit einigen Kantonen und Gemeinden, Moratorien und Baustopps verursacht. Die Verzögerungen durch Einsprachen der Bürger bei 95% der Baugesuche für den Mobilfunkstandard 5G zeigen auch zunehmend Zeichen der Verzweiflung bei Stephan Netzle, Präsident eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), denn bis Juli 2020, wurden nur gerade mal 10 Prozent von 1200 geplanten Antennen bewilligt.*

### **Zwei Wegweisende Gerichtsurteile:**

*Wie schon angedeutet, in der Zwischenzeit liegen zwei wegweisende Verwaltungsgerichtsentscheide vor aus den Kantonen Zürich und Bern. Seit Einführung der NIS-Strahlenschutzverordnung vor über 20 Jahren ist es das erste Mal, dass wichtige Argumente der Beschwerdeführenden durch Gerichte überhaupt materiell geprüft wurden. Das Verwaltungsgericht Zürich stellt die derzeit angewendete Mess- und Berechnungsmethode für adaptive Antennen in Frage und bezweifelt, dass damit die Grenzwerteinhaltung überall sichergestellt werden kann. Das Verwaltungsgericht Bern hat die Einführung des „Erleichterungsfaktors“ bereits vor der Veröffentlichung der neuen Vollzugsempfehlung des Bundes an die Bedingung geknüpft, dass bei dessen Anwendung ein neues bzw. ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden müsse, weil der „Erleichterungsfaktor“ für adaptive Antennen mit einer Erhöhung der Strahlenbelastung verbunden wäre. Derzeit befasst sich das Bundesgericht mit dem ersten klassischen 5G-Antennenfall und den damit verbundenen brisanten technischen und rechtlichen Fragen. Diese beiden kantonalen Urteile sind ein herber Rückschlag für die Mobilfunkbetreiber. Dies umso mehr, als dass sie eine gesamtschweizerische Regelung betreffen. Mit ihren Entscheiden haben die beiden Verwaltungsgerichte erstmals in der Schweiz das unlogische antizipierte Beweisverfahren aufgehoben. Bis jetzt hat es immer geheissen: «Es besteht kein Anlass, an den Ausführungen der Fachstelle Immissionsschutz des kantonalen Umweltamtes nur im Geringsten zu zweifeln».*

### **Offizielle Bestätigung von Gesundheitsgefahren auch unterhalb der Schweizer Grenzwerte:**

*Wahrlich Benzin ins Feuer war schliesslich die im Januar 2021 erschienene „Sonderausgabe“ des BERENIS-Newsletters der beratenden Expertengruppe des Bundesrates. Diese „Expertengruppe“ hatte in den letzten Jahren notorisch behauptet, dass negative gesundheitliche Auswirkungen im nichtthermischen Leistungsbereich wissenschaftlich nicht konsistent nachgewiesen seien. Nun hat sich das Blatt plötzlich gewendet. BERENIS- Mitglieder und Schweizer Wissenschaftler bestätigen: [Handystrahlung ist Ursache für viele Krankheiten durch oxidativen Zellstress](#), auch im Bereich der Schweizer Anlagegrenzwerte. Diese Nachricht schlug bei Wissenschaftlern und auch bei uns 5G Kritikern selber ein wie eine Bombe: Elektromagnetische Strahlung kann schwerwiegende Krankheiten wie Krebs, Alzheimer und Parkinson auslösen etc.. Damit liegt nach der NTP-Studie, der Ramazzini-Studie, der Reflex-Studie und vieler anderer nun auch eine offizielle Bestätigung für den wissenschaftlichen Nachweis der gesundheitsschädlichen Auswirkungen von*

*Mobilfunkstrahlung vor. Beschwerden von elektrosensiblen Personen (10,6 % gemäss ETH-Studie 2020) können jetzt nach objektiven Kriterien diagnostiziert und bestätigt werden. Mit der Anerkennung von Schadwirkungen im nichtthermischen Bereich ist auch das thermische Grenzwertdogma der ICNIRP und der NISV definitiv überholt, und die Bedingungen für eine Revision des derzeitigen Grenzwertmodells gemäss Umweltschutzgesetz sind erfüllt.*

*Es ist für uns also absolut nicht nachvollziehbar, dass der Bund anstelle einer Grenzwertrevision just ein Monat nach dem offiziellen Eingeständnis von Schadwirkungen durch seine eigene Fachgruppe eine Vollzugsempfehlung erlässt, die - dessen ungeachtet - eine Erhöhung der geltenden Grenzwerte empfiehlt. Damit hat der Bund möglicherweise ein „Eigentor“ geschossen, auf jeden Fall sieht es schon so aus!*

*Die folgenden Internetportale [www.emf-portal.org](http://www.emf-portal.org) , [www.emfdata.org](http://www.emfdata.org) , [www.emfscientist.org](http://www.emfscientist.org) , [www.faktencheck-mobilfunkstrahlung.de](http://www.faktencheck-mobilfunkstrahlung.de) und [www.bioinitiative.org/research-summaries/](http://www.bioinitiative.org/research-summaries/) zeigen auf, dass es seit Jahren eine Überfülle an wissenschaftlichen Mobilfunk-, WIFI- und EMF-Studien über schädliche oder lästige Auswirkungen gibt, welche nicht mehr länger negiert oder unter den Tisch gewischt werden können.*

*Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die zahlreichen durch Einsprachen blockierten Antennenprojekte, die zunehmend kritischen Gerichtsurteile sowie die offizielle und amtliche Bestätigung von Mobilfunk-Schadwirkungen zweifellos als grösster Erfolg für die Mobilfunkkritiker der vergangenen 20 Jahre gewertet werden können. Wenn dies aber die Öffentlichkeit nicht realisiert, so wird versucht, diese neuen Fakten mit einer neuen Desinformationskampagne der Bevölkerung zu „neutralisieren“.*

#### **4. Welche Nachteile und Chancen bietet die Umwandlung der Mobilfunk-Initiative in eine Petition?**

*Es ist wichtig, dass die Bevölkerung erkennt, was jetzt abläuft und politisch aktiv wird. Deshalb muss die Petition auch im Kontext mit anderen politischen Aktivitäten betrachtet werden. Ich glaube zwar nicht, dass heute eine Mobilfunk-Petition für sich alleine noch etwas im Bundesrat bewirken kann. Die meisten Petitionen kriegen nicht einmal eine Rückmeldung. Trotzdem kann eine fundiert formulierte Petition weiterhin zur Aufklärung, auch der nach wie vor einseitig beratenen und thematisch überforderten Politiker/innen, beitragen, vor allem, wenn das mit einer Volksinitiative verbunden ist.*

*Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Gruppierungen oder Einzelpersonen ihre Anliegen mit einer Petition oder einem dringlichen Brief an die Gemeinde, an Politiker, vorzugsweise aber auch bei der Bundesversammlung Parlamentsgebäude, 3003 Bern, einreichen. Damit könnte immenser Druck auf die Bundesversammlung ausgeübt werden. Gleichzeitig soll die Mobilfunkhaftungs-Initiative in ihrem Endspurt und die in den Startlöchern befindliche SaferPhone zusammen mit der zukünftigen Gemeinde-Autonomie für Mobilfunk-Abdeckung-Initiativen mit tatkräftigem Unterschriftensammeln unterstützt werden.*

*Nach den wichtigen Ereignissen und neuen Erkenntnissen seit anfangs Jahr (Bestätigung nichtthermischer Schadwirkungen / Gerichtsurteile / rechtswidrige Vollzugsempfehlung) haben die Forderungen in sämtlichen politischen Vorstössen neuen Aufwind bekommen. Wichtiger als die Form der politischen Aktion ist vielmehr, dass möglichst viele Bürger ihren Unmut über die derzeitige Situation kundtun und signalisieren, dass sie unter technologischem Fortschritt nicht verstehen, dass sie Tag und Nacht von nachweislich gesundheitsschädigenden Mikrowellen bestrahlt werden, sondern dass nachhaltige Lösungen gesucht werden müssen.*

## **5. Welche Nachteile und Chancen bietet die Tatsache, dass die Aktivitäten und Erfolge der Gegner von den Leitmedien weitgehend unterschlagen werden?**

*Der Nachteil war und ist es immer noch, dass es den mobilfunkkritischen Kreisen erschwert wird, eine Gegendarstellung zu den überall in den Leitmedien verbreiteten Behauptungen zur angeblichen Unbedenklichkeit der neuen 5G-Technologie zu verbreiten, ohne fundierte, sachlich korrekte Argumente oder Beweise zu benennen. Es werden Halbwahrheiten zitiert, direkte Lügen verbreitet und Tatsachen (bewusst?) verschwiegen. Als Vorteil könnte man vielleicht bezeichnen, dass sich die einzelnen Gruppierungen und aktiven Einzelpersonen besser organisierten und vernetzten. Heute werden Aktionen besser koordiniert als in den Anfängen des 5G-Widerstandes, der erst breitere Bevölkerungsschichten zum Nachdenken veranlasst hatte. Für jeden aufgeklärten und gut informierten Bürger ist der „Werbetext“ im Bericht der UVEK Arbeitsgruppe Mobilfunk und auf der 5G Lobby Website Chance5G eine intellektuelle Zumutung. Monetäre und wirtschaftliche Interessen werden offensichtlich klar in den Fokus gestellt, die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt sträflichst vernachlässigt.*

*Die sehr wichtige [Studie vom 6. April 2021](#) ist ein eigentliches k.o. für die Mobilfunkpolitik des Bundes und der ICNIRP. Die Bestätigung durch die bisher wohl umfangreichste Review, wonach elektromagnetische Felder auch in den Frequenzen des Mobilfunks die Zellen durch oxidativen Zellstress schädigen, ist ein Schlag ins Gesicht für den Bundesrat, der in der letzten Zeit immer wieder betonte, dass die Gesundheit der Bevölkerung das Wichtigste sei. Dies umso mehr, als die Studie sogar von der Schweizer Regierung finanziert und an der Universität Bern erarbeitet wurde.*

*Hier besteht meines Erachtens ein hohes Potenzial zum „game change“, einem Paradigmenwechsel in der offiziellen Risikokommunikation durch den Bund, das Parlament und SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) und die Grenzwertpolitik..*

## **6. Sind Sie optimistisch, dass das jetzt vorliegende 5G-Vorhaben verhindert werden kann?**

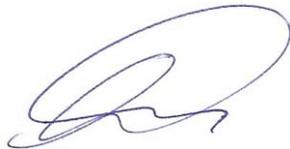
*Wie schon angesprochen, geht es eigentlich darum, dass eine neue Technologie, so auch die 5G-Mobilfunkgeneration vor deren Einführung auf die absolute Unbedenklichkeit bezüglich Gesundheit der Menschen, Tiere und die Natur hätte geklärt und ein verlässliches QS-System geschaffen werden müssen. Dank gesundem Menschenverstand und vor allem dank wertvollen Studien wissen wir schon heute, dass der derzeit eingeschlagene schnelle und billigste Weg der Industrie vor allem mittel- und längerfristig massive Kosten verursachen und letztlich in einer Sackgasse enden wird.*

*Die zu erwartenden immensen Kosten sind nicht nur in Geldwert zu messen, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Gefahr der Zerstörung von Leben von Mensch, Tier und Natur.*

*5G-Aufbau in der Schweiz, wie er bislang durch den Bund und die Mobilfunkindustrie vorangetrieben wurde, kann nur durch Schwindel, Korruption, Befangenheit und mit Aushebelung der relevanten Grund- und Menschenrechte durchgesetzt werden. Darum sind wir 5G-Kritiker nicht Verschwörungstheoretiker, wie wir von den befangenen Leitmedien bei jeder Gelegenheit kategorisiert werden, sondern wir scheinen derzeit die einzigen verantwortungsvoll Denkenden in der ganzen technologischen Bewegung und Weiterentwicklung zu sein. Unser Bund, die Kantone und vor allem die Gemeinden haben gemäss Umweltschutzgesetz die volle Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Bürger und vor allem unsere Kinder und Kindes-Kinder wahrzunehmen. Wer das nicht tut, wird dereinst die Konsequenzen dafür zu tragen haben.*

*Es geht also nicht darum, die Digitalisierung zu verhindern sondern darum, Alternativen und wirklich zukunftsweisende Wege aus der ziemlich verfahrenen Situation zu finden.*

*Mit freundlichen Grüssen, Bien Cordialement, Con cordiali saluti, Cun Cordials Salüds*



Christian Oesch, Vizepräsident



Tel. +41 79 329 2448

[Christian.Oesch@fbschweiz.ch](mailto:Christian.Oesch@fbschweiz.ch)



Wir danken für jede Unterstützung und für jede Spende herzlich.

Bank: PostFinance – Kto 15-256318-1, IBAN: CH55 0900 0000 1525 6318 1, BIC: POFICHBEXXXFBS Freiheitliche Bewegung Schweiz, Postfach 1236, 3072 Ostermundigen 1 – [www.fbschweiz.ch](http://www.fbschweiz.ch)